

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Einheitsgemeinde Barleben
Bürgermeister Herr Nase
Ernst-Thälmann-Straße 22

39179 Barleben

BA	FIN	LS	BS	UB	GM	TFG				
GrV	WW/T	Gemeinde Barleben		Eilt	Soort					
OBM B		Datum		07. SEP. 2023						
OBM F		Lfd.		2392						
OBM M		AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	z.d.A.	PK	IV	ISV
RG										

Non 07.09.2023

Organisationseinheit / Fachbereich:

Bürgermeisterin

Ansprechpartner(in):

Frau Cassuhn

Gebäude / Zimmer-Nr.:

Rathaus, Neubau / 118

Telefon / Telefax:

039201 64 700

039201 64 792

E-Mail:

buergermeisterin@stadtwolmirstedt.de

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:

/ 05.09.2023

Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zu dem Gespräch vom 23.08.2023

Sehr geehrter Herr Nase,

hiermit möchte ich auf die Beratung vom 23.08.2023 um 09:00Uhr im Rathaus der Stadt Wolmirstedt über die Perspektive der Zentralen Vergabestelle zurückkommen.

Am Beginn der Sitzung hatte ich formuliert, dass wir gemeinsam weiter darüber beraten, welche Möglichkeiten der Fortführung es objektiv gibt. Dazu hatte ich zur Kenntnis gegeben, dass valide Berechnungen für den Personalbedarf und die vorhandenen Kapazitäten vorliegen. Im Ergebnis können ca. 110 Verfahren im Jahr durch die Vergabestelle bearbeitet werden. Durch den FD-L O+P, Herrn Dittmann wurde deutlich formuliert, dass die Stadt Wolmirstedt erhebliche Probleme bei der praktischen Umsetzung der Verfahren hat, weil das vorhandene Personal nicht ausreichend ist und die geänderten rechtlichen Vorgaben einen viel höheren Zeitaufwand pro Verfahren erfordern, als es bisher angefallen war. Da im Durchschnitt der vergangenen Jahre über 180 Verfahren abgearbeitet wurden, ist festzustellen, dass die Stadt Wolmirstedt diese Anzahl nicht weiter realisieren kann und somit auch nicht vertragliche Verpflichtung zur Leistungserbringung eingehen kann.

Die Problemlage wurde allgemein verstanden und Vorschläge unterbreitet, wie eine zukünftige Lösung aussehen könnte. Es wurde u.a. darüber diskutiert, dass Regeln aufgestellt werden sollen, um die Anzahl von 110 Verfahren zwischen den Partnern zu verteilen. Welche konkreten Regeln das sein sollen, konnte allerdings noch nicht besprochen werden. Zur Gewinnung von zusätzlichem Personal können Stellenausschreibungen erfolgen. Alle anwesenden Verhandlungspartner waren sich einig, dass die Personalkosten für das erforderliche Personal von allen zu tragen sind. Ich hatte formuliert, dass es vor einer Ausschreibung eine vertragliche Vereinbarung geben muss, die das rechtssicher beinhaltet. Diese Vereinbarung müsste noch erarbeitet werden. Es wurde auch darüber diskutiert, dass die Gewinnung von Generalauftragnehmern zur möglichen Reduzierung des Aufwandes bei Ausschreibungen führen könnte, ohne genaue Zahlen benennen zu können. Herr Senkel verwies auf seine Erfahrungen, dass die Ausschreibung von Generalbeauftragungen bei Bauvorhaben mit erheblichen Aufwänden verbunden ist, da die neue Gesetzgebung auch von den Subunternehmern sämtliche Nachweise einfordert.

Sprechzeiten:

Di: 09:00 – 11:30
13:30 – 17:30
Do: 13:30 – 15:30
Fr: 09:00 – 11:30

Hausanschrift:

Stadt Wolmirstedt
A.-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt
www.stadtwolmirstedt.de

Kontakt:

Tel.: +49 39201 64-6
Fax: +49 39201 64-800
E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde
Konto-Nr.: 330 21 21 21 0
BLZ: 810 550 00
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE90810550003302121210
Identifikationsnummer: DE68STW00000168689

Weiterhin könne man davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren die Ausschreibungsaufwände zunehmen werden, u.a. durch die Pflicht zur elektronischen Vergabe. Als nächster Schritt wurde daher festgelegt, dass bis zum 28.09.2023 alle bisherigen Vertragspartner eine verbindliche Zahl der geplanten Ausschreibungen für das Jahr 2024 an die Vergabestelle melden.

Im Nachgang an unsere Beratung gab es bei der Stadt Wolmirstedt hausinterne Beratungen zur Auswertung der besprochenen und vorgeschlagenen Themen und Inhalte. Es ist mir daher im Interesse der Stadt Wolmirstedt wichtig, mit diesem Brief die Haltung der Stadt Wolmirstedt zum Thema Zweckvereinbarung und Zentrale Vergabestelle zu formulieren:

1. Bis zu diesem Termin befanden sich die bisherigen Vertragspartner noch in einer Verhandlungsphase mit dem Ziel des Abschlusses einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2024.
2. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich hinsichtlich des Vergaberechts derart verschärft, dass die Leistungen der Zentralen Vergabestelle in der Vergangenheit mit dem derzeitigen Konzept in Zukunft nicht mehr erbracht werden können.
3. Die aktuellen personellen Kapazitäten erlauben eine Abarbeitung von maximal 110 Verfahren im Jahr. Eine rechtssichere Regelung, wie die Verteilung der Kapazitäten erfolgen soll, ist aus unserer Sicht weder erkennbar noch im Konkreten umsetzbar.
4. Vor dem Hintergrund, dass allein die Stadt Wolmirstedt mit einem hohen Kapazitätsbedarf von ca. 70 Verfahren für 2024 in diese Verhandlung geht, würde eine Verteilung der 110 Verfahren dazu führen, dass die bautechnischen erforderlichen und ausschreibungspflichtigen Belange der Stadt Wolmirstedt erheblich ins Hintertreffen geraten würden. Das kann von niemanden, auch nicht von mir verantwortet werden. Zudem würde es zu einer ungleichmäßigen Berücksichtigung der anderen Partner führen.

Die Stadt Wolmirstedt hat daher erhebliche Bedenken hinsichtlich der Fortführung der Zusammenarbeit in der Zentralen Vergabestelle mit allen Vertragspartnern. Im Ergebnis der Überlegungen wird eine rechtssichere und dauerhafte Vertragsgestaltung und die Absicherung dieses Vertrages nur in der Reduzierung der Vertragspartner möglich sein. Diese Vertragsgestaltung wird mit dem WWAZ, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Nedere Börde vorbereitet werden.

Allen anderen Vertragspartnern muss ich zu meinem großen Bedauern mitteilen, dass wir die sehr gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit unter den gegebenen gesetzlichen, vertragsrechtlichen sowie personellen Rahmenbedingungen in Zukunft nicht fortsetzen können.

Um bereits in 2023 begonnene Vergabeverfahren auch abzuschließen, werden wir allen Vertragspartnern unter Zuhilfenahme unseres Anwaltes einen Formulierungsvorschlag unterbreiten, der den Übergang vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 beschreiben wird.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass eine vertragliche Neugestaltung nicht mehr mit allen bisherigen Vertragspartnern erfolgen kann. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf die veränderte Situation vorzubereiten, ist es mir wichtig, Sie über diese Sachlage zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



M. Cassuhn
Bürgermeisterin